

Hygienemaßnahmen für den Kursbetrieb der JKS-FRI-X BERG

Künstlerische und kulturelle Angebote im Stadtraum

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Auf der Grundlage der aktuell gültigen 10. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 29. Oktober 2020 und der Hinweise des Robert Koch-Instituts (www.infektionsschutz.de) gelten für Personal und Teilnehmer*innen folgende Sicherheitsmaßnahmen zum Infektionsschutz:

Maßnahmen	Zuständigkeit
1) Jede Person ist verbindlich angehalten, einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Gruppenbildungen und aktive Konfliktsituationen sind zu meiden.	JKS Mitarbeiter*innen Kursleitung Teilnehmende/ Besucher*innen
2) Die Möglichkeiten zum Händewaschen sind durchgehend zu gewährleisten. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen vor-, während und nach dem Aufenthalt am Ort der Projektdurchführung ist durchzuführen.	JKS Mitarbeiter*innen Kursleitung Teilnehmende/ Besucher*innen
In anliegenden Sanitärbereichen ist die Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern regelmäßig und häufig zu kontrollieren und durchgehend sicherzustellen.	JKS Mitarbeiter*innen
3) Das Tragen von Nasen-Mundschutz (Masken) wird in allen Räumen angeraten und ist immer vorgeschrieben, wenn der notwendige Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann!. Masken sind selbstständig mitzubringen.	JKS Mitarbeiter/*innen Kursleitung Teilnehmende/ Besucher*innen
Desinfektionsmittel ist immer vorrätig.	JKS Mitarbeiter*innen Kursleitung
4) Die Materialien werden nicht untereinander getauscht oder weitergereicht.	JKS Mitarbeiter*innen Kursleitung
5) Es ist ein gut leserlicher Gesamthinweis zum Verhalten vorort aufgrund der Corona-Situation anzubringen. (Anlage 1)	JKS Mitarbeiter*innen
6) Die Teilnehmenden werden über die bestehenden Hygienemaßnahmen informiert.	Kursleitung
Während des Kurses ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5m zwischen Personal und Besuchenden (durch Anbringung von Bodenmarkierungen) sicherzustellen.	JKS Mitarbeiter*innen Kursleitung
7) Führung von Kurs-/ Teilnehmer*innenbögen (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) zum Nachvollziehen etwaiger Infektionsketten ist vorgeschrieben. (Anlage 2)	Kursleitung
Die Teilnehmerzahl ist auf max. 8 Teilnehmer*innen (je nach Raumgröße) begrenzt.	Kursleitung

Anlage 1:

Was müssen Sie tun, wenn Sie oder ihr Kind sich krank sich krank fühlen?

Bitte bleiben Sie zu Hause!

Bei

Fieber

Husten

Halsschmerzen

Mühe beim Atmen

Sie riechen oder schmecken nichts mehr.

Diese Symptome kommen selten vor:

Durchfall oder Erbrechen oder Bauchschmerzen

Kopfschmerzen

Schnupfen

Allgemeine Schwäche, Unwohlsein

Muskelschmerzen

Hautausschläge

Die Symptome können verschieden sein.

Manchmal sind sie sehr stark.

Oder auch nur leicht.

Haben Sie eines der häufigen Symptome? Oder mehrere?

Oder sind Sie sich nicht sicher?

Bleiben Sie zuhause!

Sie dürfen keinen Kontakt zu anderen Personen haben.

Rufen Sie Ihren Arzt oder Ihre Ärztin an und besprechen Sie, was Sie machen müssen.

Anlage 2

Die Anwesenheitsdokumentation darf ausschließlich zum Vollzug infektionsschutz-rechtlicher Vorschriften, insbesondere zur Kontaktnachverfolgung, genutzt werden und muss die folgenden Angaben enthalten:

1. Vor- und Familienname,
2. Telefonnummer,
3. Bezirk oder Gemeinde des Wohnortes oder des Ortes des ständigen Aufenthaltes,
4. vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse,
5. Anwesenheitszeit und
6. Platz- oder Tischnummer, sofern vorhanden.

Die Anwesenheitsdokumentation nach Satz 1 ist für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung oder Inanspruchnahme einer Dienstleistung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte aufzubewahren oder zu speichern. Die Anwesenheitsdokumentation ist den zuständigen Behörden zur Kontrolle der Verpflichtungen nach Absatz 1, 3 und 4 auf Verlangen zugänglich zu machen.